



## Merkblatt Grüngutvignetten 2026

An der Gemeindeversammlung vom 20. November 2020 wurde das neue Abfallreglement und der Gebührentarif genehmigt und damit die Einführung der verursachergerechten Grüngutentsorgung beschlossen. Die an der Gemeindeversammlung vom 09.06.2022 beschlossene Teilrevision des Abfallreglements und des Gebührentarifs (gültig ab 01.01.2023) hat keine Auswirkungen bezüglich der Grüngutentsorgung zur Folge. Die Gebührenerhebung für die Grüngutentsorgung erfolgt mittels Vignetten. Zuzüglich zu den Kosten der Vignetten wird die Mehrwertsteuer in Rechnung gestellt.

Die Gebühren für die Entsorgung von Grüngut werden mittels Vignetten für Einzelleerungen oder Jahresvignetten erhoben.

Die Kosten für **Einzelvignetten** exkl./inkl. 8.1% Mehrwertsteuer betragen pro Leerung:

a) Grüngutbündel bis 25 kg, 1.50 m Länge	CHF	5.00 / 5.40	(1 Einzelvignette)
b) für Container mit 140 Liter Inhalt	CHF	5.00 / 5.40	(1 Einzelvignette)
c) für Container mit 240 Liter Inhalt	CHF	10.00 / 10.80	(2 Einzelvignetten)
d) für Container mit 800 Liter Inhalt	CHF	35.00 / 37.80	(7 Einzelvignetten)

Die Kosten für **Jahresvignetten** exkl./inkl. 8.1% Mehrwertsteuer betragen pro Kalenderjahr:

e) für Container mit 140 Liter Inhalt	CHF	96.00 / 103.80
f) für Container mit 240 Liter Inhalt	CHF	144.00 / 155.65
g) für Container mit 800 Liter Inhalt	CHF	396.00 / 428.10

### Folgendes ist zu beachten:

- Die wöchentliche Grüngutsammlung in der Gemeinde Glarus Nord beginnt am 16. März 2026 und dauert bis zum 4. Dezember 2026. Im Januar und Februar 2026 und 2027 finden Monatssammlungen in den KW 2 und 7 statt, welche mit der jeweiligen Vorjahresvignette abgegolten sind. Der jeweilige Sammeltag (Wochentag) ist dem Recyclingkalender zu entnehmen.
- Die Grüngutbehälter haben der EU-Norm EN840 zu entsprechen, andere Behälter werden nicht akzeptiert.
- Grüngutbündel bis max. 25 kg und einer max. Länge von 1,50 m müssen mit einer Einzelvignette ausgestattet sein.
- Die Grüngutbehälter sind entsprechend der jeweiligen Grösse des Behälters (140 L, 240 L, 800 L) mit einer Jahresvignette oder mit der entsprechenden Anzahl Einzelvignetten zu versehen.
- Bei den Grüngutbehältern 140 L und 240 L sind die Jahresvignetten auf der Rückseite ca. 20 cm unterhalb der Deckelscharniere (Schiebegriffe) anzubringen. Die Behälter müssen mit der Rückseite und der somit gut sichtbaren Vignette gegen die Strasse hin platziert werden. Beim Grüngutbehälter 800 L ist die Jahresvignette auf der Vorderseite ca. 20 cm unterhalb des Deckelrandes anzubringen. Die Behälter sind mit der Vorderseite und der somit gut sichtbaren Vignette gegen die Strasse zu platzieren.
- Einzelvignetten sind an den Scharnieren des Deckels (Schiebegriffe) oder beim 800 L Behälter an den Deckelöffnungsgriffen (siehe Abbildungen auf der Rückseite) zu befestigen. Die kompostierbaren Einzelvignetten werden direkt nach der Leerung der Container von der Abfuhrfirma entfernt.
- Um den Diebstahl der Jahresvignetten zu verhindern, können diese auf dem dafür vorgesehenen Feld mit einem wasserfesten Filzstift beschriftet werden. Einzelvignetten sollten frühestens am Vorabend der Abfuhr angebracht werden.
- Die Jahresvignetten berechtigen zu je einer Leerung pro Abfuhr. Das erneute Befüllen und Deponieren der Container an einem anderen Standort am gleichen Abfuhrtag ist untersagt.
- Container mit festgefrorenen oder festsitzenden Inhalten, welche sich bei der Leerung nicht automatisch lösen, werden ungeleert stehen gelassen. Es obliegt dem Eigentümer den Inhalt für eine nächste Leerung entsprechend vorzubereiten.

- Gefälschte Grüngutvignetten werden zur Strafanzeige gebracht. Da es sich dabei um das Fälschen amtlicher Dokumente und somit um ein Vergehen handelt, ist mit einem Eintrag im Schweizerischen Strafregister zu rechnen. Bei einem Strafbefehl kommen zusätzlich Busse, Geldstrafe und Gebühren dazu. Ausserdem wird die Gemeinde Glarus Nord die Kosten für die Vignette/n nachverrechnen.
- Da die Gemeinde Glarus Nord das Grüngut der Kompostierung zuführt, ist die Verwendung von Kompostbeuteln nicht empfehlenswert. Der Kompostierungsprozess der Beutel (Biologisch abbaubare Werkstoffe) dauert im Gegensatz zu den organischen Abfällen zu lange. Auch sind die notwendigen Temperaturen nicht immer gegeben, weshalb die Säcke nicht abgebaut werden können.

Positionierung der Jahresvignetten auf den Grüngutbehältern sowie Platzierung der Behälter entlang der Strasse:



Positionierung der Einzelvignetten sowie Platzierung der Behälter entlang der Strasse:



Glarus Nord, Januar 2026

Diese Informationen finden sich auch auf der Homepage der Gemeinde Glarus Nord, [www.glarus-nord.ch/entsorgung](http://www.glarus-nord.ch/entsorgung).